

Mit den besten Empfehlungen



**SICHER IST SICHER.**

# DIE GARANTIE- VERLÄNGERUNG



**3 Jahre Garantie**

Ab **19,99 EUR**

Einmalige Zahlung\*



**5 Jahre Garantie**

Ab **24,99 EUR**

Einmalige Zahlung\*

**expert**   
**TechnoMarkt.de**

\*Stand 12-2017.

Es gelten die Bestimmungen aus diesem Kundenfolder.

# Die expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung

## Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die gewünschte Versicherung können Sie dem Versicherungsschein bestehend aus der Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes in Verbindung mit den beigefügten Allgemeinen Bedingungen entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

### 1. Vertragstyp

Wir bieten Ihnen unsere Garantieverlängerung für elektronische Geräte an, auf Basis der beigefügten Allgemeinen Bedingungen der ProTect Versicherung AG.

### 2. Versicherte Risiken

Wir versichern die im Versicherungsschein genannten Geräte nach Ablauf der durch den Hersteller gewährten Herstellergarantie, insbesondere gegen Sachschäden u. a. durch:

- Konstruktionsfehler,
- Guss- und Materialfehler,
- Ausführungsfehler.

Eine Selbstbeteiligung wird im Schadenfall nicht zum Abzug gebracht. Bitte informieren Sie sich über die grundlegenden Bestimmungen des Vertrages, um sich weitergehende Kenntnisse vom Inhalt des Versicherungsschutzes zu verschaffen.

### 3. Was ist nicht versichert?

Es besteht z. B. kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die entstehen,

- durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
- durch dauernde Einflüsse des Betriebs, normale Abnutzung,
- durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse.

Nähere Informationen zu allen vom Versicherungsschutz ausgeschlossenen Leistungen finden Sie in § 2 Ziff. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Garantieverlängerung.

### 4. Beitrag

#### Beitragszahlung

Der Versicherungsbeitrag wird als Einmal-Beitrag gezahlt und kann dem Versicherungsschein auf Seite 3 entnommen werden. Der Einmal-Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen.

Wird der Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, so sind wir berechtigt, solange die Zahlung noch nicht bewirkt ist, vom Vertrag zurückzutreten bzw. sind wir im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Weitere Einzelheiten zur Beitragszahlung und zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung für den vereinbarten Versicherungsbeitrag finden Sie unter § 10 der Allgemeinen Bedingungen für die Garantieverlängerung.

### 5. Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Während der Vertragslaufzeit kann es dazu kommen, dass sich etwas ändert, oder auch Ihr „Alt“-Gerät durch ein „neues“ Gerät gleicher Art und Güte ausgetauscht werden soll. Diese Änderungen sind expert TechnoMarkt Online unverzüglich anzuzeigen.

Bitte lesen Sie zu den Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten unter §§ 11 und 12 der Allgemeinen Bedingungen für die Garantieverlängerung.

### 6. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Der Eintritt eines Versicherungsfalles ist uns unverzüglich über expert TechnoMarkt Online oder unsere Beauftragten anzuzeigen. Es gelten zudem grundsätzlich weitergehende Pflichten:

- ▶ Auskunftserteilungspflichten
- ▶ Mitwirkungspflichten
- ▶ Schadenminderungspflichten

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte § 12 der Allgemeinen Bedingungen für die Garantieverlängerung.

### 7. Rechtsfolgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Bitte beachten Sie die unter § 12 der Allgemeinen Bedingungen für die Garantieverlängerung genannten Verpflichtungen (Obliegenheiten), da diese für Ihren Versicherungsschutz von großer Bedeutung sind. Die Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen, wie z. B. den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben.

### 8. Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrages

Die Vertragsdauer ist im Versicherungsschein angegeben. Weitere Informationen zum Beginn und Ende der Vertragslaufzeit finden Sie im § 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Garantieverlängerung.

Garantieverlängerung Online		Versicherungsdauer und Beitrag			
		Laufzeit 3 Jahre		Laufzeit 5 Jahre	
Preisgruppe	Verkaufspreis bis ... EUR	Versicherungs- beitrag in EUR (inkl. 19% Vst.)	Versicherungs- steuer in EUR	Versicherungs- beitrag in EUR (inkl. 19% Vst.)	Versicherungs- steuer in EUR
I	100,00	19,99	3,19	24,99	3,99
II	250,00	24,99	3,99	39,99	6,38
III	500,00	39,99	6,38	59,99	9,58
IV	750,00	54,99	8,78	79,99	12,77
V	1.000,00	64,99	10,38	99,99	15,96
VI	1.500,00	79,99	12,77	109,99	17,56
VII	2.000,00	99,99	15,96	149,99	23,95
VIII	2.500,00	109,99	17,56	189,99	30,33
IX	5.000,00	229,99	36,72	269,99	43,11
X	7.500,00	319,99	51,09	419,99	67,06
XI	10.000,00	399,99	63,86	519,99	83,02

**Wer sind Ihre Partner?**

**a. Der Risikoträger für den angebotenen**

**Versicherungsschutz:**

ProTect Versicherung AG  
 Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf  
 Postanschrift: ProTect Versicherung AG, 40195 Düsseldorf  
 Telefon: 0211 / 41 65 00 59, Telefax: 0211 / 54 41 07 75  
 E-Mail: service@protect-versicherung.de  
 www.protect-versicherung.de  
 AG Düsseldorf – HRB 60360  
 USt-ID-Nr.: DE264123068  
 Versicherungssteuer-Nr.: 810/V90810025478  
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Walter Tesarczyk  
 Vorstand: Christian Koch, Guido Schaefers  
 Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienst-  
 leistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

**b. Weitere Ansprechpartner:**

**Für den unter a genannten Versicherer namens  
 und in Vollmacht der Assekuradeur**

FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und  
 Dienstleistungsgesellschaft mbH, Carl-Wery-Str. 18,  
 81739 München vertreten durch den Geschäftsführer  
 Harald Huber  
 Umsatzsteuer-Id.-Nr. DE211 603 986,  
 Handelsregister: Amtsgericht München HRB 12983  
 Angaben zu den Informationspflichten gemäß §11  
 VersVermVO: Registrierungs-Nr. D-I9TX-QPYMG-71  
 E-Mail: service@fidesconsult.de

**Für alle Vertragsfragen und die Schadenabwicklung  
 der Versicherungsmakler**

FIDESSecur Versicherungs- und Wirtschaftsdienst  
 Versicherungsmakler GmbH,  
 Carl-Wery-Str. 18, 81739 München  
 vertreten durch die Geschäftsführer Jörg Hartig,  
 Harald Huber, Dieter Rohnke  
 Umsatzsteuer-Id.-Nr. DE232664823,  
 Handelsregister: Amtsgericht München HRB 92 895  
 Angaben zu den Informationspflichten gemäß §11  
 VersVermVO: Registrierungs-Nr. D-ZD6N-8NDZ7-42  
 Telefon: +49 89 520385-106  
 E-Mail: service-technomarkt@fidessecur.de

**Für die produktakzessorische  
 Versicherungsvermittlung**

Durch expert TechnoMarkt Online erfolgt die Vermittlung  
 der Garantieverlängerung sowie die Anmeldung und  
 Begleitung von Versicherungsfällen. Die Kontaktdaten  
 finden Sie auf Ihrer Geräterechnung.

# Vertragsinformation zur expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung

Als Ihr Versicherer geben wir Ihnen Informationen über uns, die angebotene Leistung, den Vertrag sowie über den Rechtsweg. Die folgenden Informationen entsprechen dem § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV).

## Teil A – Informationen zum Versicherer

### Identität des Versicherers

ProTect Versicherung AG  
Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf  
Postanschrift: ProTect Versicherung AG, 40195 Düsseldorf  
Telefon: 0211 / 41 65 00 59, Telefax: 0211 / 54 41 07 75  
E-Mail: [service@protect-versicherung.de](mailto:service@protect-versicherung.de)  
[www.protect-versicherung.de](http://www.protect-versicherung.de)  
AG Düsseldorf – HRB 60360  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Walter Tesarczyk  
Vorstand: Christian Koch, Guido Schaefers

### Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Hauptgeschäftstätigkeit der ProTect Versicherung AG ist der Betrieb der Restkreditversicherung und sonstiger Einkommensausfallversicherungen in Form der Versicherung von Unfall (Summenversicherung), Krankheit (Tagegeld), verschiedenen finanziellen Verlusten (Einkommensausfall), Kredit (allgemeine Zahlungsfähigkeit und Abzahlungsgeschäfte), Kautions sowie die Versicherung sonstiger finanzieller Verluste und sonstiger Sachschäden.

### Garantiefonds / Gesetzliche Sicherungseinrichtung

Für die privaten Sach- und Haftpflichtversicherungen sind gesetzlich keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen vorgesehen.

## Teil B – Informationen zum Vertrag

### Vertragsgrundlagen

Für die Versicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen zur Garantieverlängerung (AVB GV/FDS PT 001 ONLINE 12.2017).

### Zustandekommen des Vertrags

Für den Beginn und den Zeitpunkt, ab welchem Versicherungsschutz besteht verweisen wir auf den § 9 Ziff. 1 der Allgemeinen Bedingungen. Der Versicherungsvertrag kommt durch Zahlung und entsprechende Entgegennahme des Beitrags durch expert TechnoMarkt Online zustande.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Genauere Informationen zum Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen finden Sie im § 16 der AVB.

### Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen.

### Sprache

Sämtliche Vertragsunterlagen und Bedingungen werden in deutscher Sprache an Sie übergeben. Die Kommunikation wird ebenfalls in deutscher Sprache geführt.

## Teil C – Informationen zum Rechtsweg

### Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Falls Sie einmal mit unseren Leistungen unzufrieden sein sollten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Ansprechpartner oder gerne an uns. Wir gehören dem Versicherungsombudsmann e. V. an. Im Falle von Beschwerden können Sie sich als Verbraucher bis zu einem Beschwerdewert von 100.000 EUR an den Ombudsmann wenden. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Ablauf des Verfahrens können Sie der Verfahrensverordnung (VomVO) – einzusehen auf [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de) – entnehmen.

### Die Adresse lautet:

Versicherungsombudsmann e. V.,  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
Tel.: 0800 / 3696000, Fax: 0800 / 3699000  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
Die Inanspruchnahme, dieses für Sie kostenlosen Verfahrens, lässt Ihnen die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, selbstverständlich weiterhin offen. Darüber hinaus steht Ihnen die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) zur Verfügung.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Neben dem außergerichtlichen Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren können Sie unsere zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), einschalten.  
Kontaktadresse: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Telefon 0228 / 4108-0, Telefax 0228 / 4108-1550, [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de).

# Allgemeine Bedingungen für die expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, mit den nachfolgenden Bedingungen möchten wir Sie über die Regelungen informieren, die für Ihr Vertragsverhältnis mit uns gelten.

## § 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

### 1. Versicherte Sachen

Die Versicherung erstreckt sich auf das im Kaufvertrag /in der Kaufrechnung benannte Elektrogerät und das in der Originalverpackung mitverkaufte Zubehör. Im Einzelnen können dies beispielsweise sein:

- a) PCs, Notebooks, Tablets, eBook-Reader,
- b) Drucker, Scanner, Monitore,
- c) Telekommunikationsgeräte (Telefon, Fax, All-in-one-Geräte, Anrufbeantworter),
- d) Handys, Smartphones, PDA,
- e) Navigationsgeräte,
- f) Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Herde, Kühl/- Gefrierschränke,
- g) Kaffee- und Espressomaschinen,
- h) Fernseher, Beamer, Sat- / DVB-T-Receiver,
- i) DVD-Player, - Rekorder, - Blue-ray- Geräte,
- j) HiFi-Geräte, MP3-Player, Rundfunkgeräte,
- k) Video- und Fotokameras,
- l) Wearables (Smartwatches, Fitnessbänder).

Mobile Geräte (z. B. Handy, Smartphone, PDA, Tablet, Wearables) sind versicherbar, sofern diese bei Vertragsabschluss nicht älter als 12 Monate sind. Alle weiteren Geräte sind versicherbar, sofern diese nicht älter als 24 Monate sind. Maßgeblich für die Berechnung des Alters ist das Datum des Erstkaufes laut Original-Anschaffungsbeleg.

### 2. Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind:

- a) Separat bzw. zusätzlich oder nachträglich gekauftes Zubehör aus dem Produktsortiment der versicherten Sachen sowie die nachstehend genannten Sachen, auch wenn es sich um in der Originalverpackung mitverkauftes Zubehör handelt.
- b) Spielzeug, Roboter (Ausnahme Roboterstaubsauger), Instrumente, Flugmodelle, Drohnen,
- c) Hardwareerweiterungen, Joysticks, Gamepads, Lenkräder,
- d) Kühlboxen, Gewerbe-Waschautomaten, Gewerbe-Heißmangel, Gewerbegroßgeräte,
- e) Wechseldatenträger,

- f) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel wie z.B. Akkus, Batterien, Toner, Fuser, Tinte, Kohlebürsten, Trommeln und Lampen, sowie sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß ausgetauscht werden müssen,
- g) Werkzeuge aller Art,
- h) Software aller Art, jedoch gelten Daten (maschinenlesbare Informationen) als mitversichert, wenn sie für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendig sind (System-Programmdateien aus Betriebssystemen oder damit gleichzusetzende Daten),
- i) defekt angelieferte Geräte (insbesondere Transportschäden).

## § 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren und Schäden

### 1. Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz besteht nach Ablauf der durch den Hersteller gewährten Herstellergarantie für Beschädigungen und Zerstörung des Gerätes (Sachschaden) ausschließlich durch:

- a) Konstruktionsfehler,
- b) Guss- und Materialfehler,
- c) Ausführungsfehler

Ob ein Konstruktionsfehler vorliegt, wird nach dem Stand der Technik zur Zeit der Konstruktion beurteilt, bei Material- oder Ausführungsfehlern nach dem Stand der Technik zur Zeit der Herstellung.

### 2. Nicht versicherte Sachen, Schäden und Kosten

- a) Schäden durch Vorsatz,
- b) unmittlere und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden,
- c) Schäden für die ein Dritter aufgrund von Garantie oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmung, zu haften hat; mitversichert ist jedoch ein ggf. bestehender Differenzschaden, der gegeben ist, soweit die aus diesem Vertrag zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber dem Dritten übersteigt (bspw. Zeitwertentschädigung-Neuwertentschädigung) – die Entschädigungszahlung umfasst in diesem Fall lediglich die Differenzsumme,

- d) Schäden durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren, ein späteres Wiederfinden kann nicht berücksichtigt werden und impliziert keinesfalls eine Deckung eventueller Schäden,
- e) Schäden, die als unsachgerechter Gebrauch des Gerätes gelten, z.B. Kalkschäden, Schweißschäden bei oder infolge sportlicher Betätigungen oder Schäden durch Kondenswasser,
- f) Schäden durch unsorgsamem oder unsorgfältigen Umgang mit dem versicherten Gerät; bei Benutzung des Gerätes sind die Herstellervorschriften zu beachten (Schäden an Geräten, die der Bauart nach beweglich eingesetzt und bei Geräten, welche der Bauart nach im Freien aufgestellt werden können, die aus einer nicht ständigen Beaufsichtigung resultieren, gelten als nicht versichert),
- g) Schäden durch Verwendung von schadhaftem, externem Zubehör (z.B. Unterwassergehäuse),
- h) Störungen, die durch Einstellung lt. Bedienungsanleitung des Herstellers behoben werden können,
- i) Schäden, die durch nicht fachgerechtes Einbauen und/ oder Anschließen, unsachgemäße Reparatur/ Eingriffe von Dritten oder durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung oder Reinigung des Gerätes entstehen,
- j) allmähliche Verschlechterung der Geräteleistung,
- k) Schäden bzw. Wertminderung durch Abnutzung und Verschleiß sowie Schäden an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien, Batterien und Akkus wie auch Schäden durch langfristige chemische und thermische Einwirkungen auf das geschützte Gerät,
- l) Schäden durch Einsatz der versicherten Sache, deren Reparaturbedürftigkeit Ihnen bekannt sein musste; Entschädigung wird jedoch geleistet, wenn der Schaden nicht durch Reparaturbedürftigkeit verursacht wurde,
- m) Schäden an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler, hiervon ausgenommen sind jedoch Daten (maschinenlesbare Informationen), die für die Grundfunktion der versicherten Sache notwendig sind (System-Programmdateien aus Betriebssystemen oder damit gleichzusetzende Daten),
- n) Schäden durch unzureichende Verpackung der Geräte bei Transport oder Versand,
- o) Schäden infolge von Krieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Aufruhr, innere Unruhen, politischen Gewalthandlungen, Attentaten, Terrorakten, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungs-gleichen Eingriffen, Beschlagnahme, Entziehungen,

- Verfügungen oder sonstigen Eingriffen von hoher Hand sowie Kernenergie, nuklearer Strahlung oder radioaktiven Substanzen,
- p) Elementarschäden (z.B. Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben und Starkregen),
- q) Pixelfehler der Pixelfehlerklasse I und II nach internationaler Norm ISO 13406-2 bei LCD-Schirmen,
- r) Kosten infolge von Leistungen, die aufgrund von Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten notwendig werden und nicht als Folge eines versicherten Schadenereignisses gelten,
- s) Kosten aufgrund von Aufwendungen zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen,
- t) Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit,
- u) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung, hierunter fallen elektrische Aufladung, elektromagnetische Störung und die unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge von Erdschluss,
- v) Brand, indirekter und direkter Blitzschlag, Explosion, Implosion oder sonstige Wirkung durch Unterdruck, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Schmoren, Glühen wie auch Rauch, Ruß und Schäden durch Feuerlöschung,
- w) Wasser oder Feuchtigkeit

### § 3 Versichertes Interesse

#### 1. Versichert ist Ihr Interesse

Sind Sie nicht Eigentümer, so ist auch das Interesse des Eigentümers versichert. Die Bestimmungen zu versicherten Schäden und Gefahren bleiben unberührt.

- #### 2.
- Bei Sicherungsübereignung gilt dies auch dann, wenn Sie das Eigentum nach Abschluss der Versicherung übertragen.

### § 4 Versicherungswert

Versicherungswert ist der Neuwert bzw. Neupreis am Schadentag. Der Neuwert ist der Wiederbeschaffungspreis der versicherten Sache gleicher Art und Güte in einem neuwertigen Zustand.

Entschädigt werden maximal die Kosten für ein technisch vergleichbares Ersatzgerät gleicher Art und Güte zum Schadenzeitpunkt. Als Deckungssumme für das Gerät gilt die Obergrenze der jeweils zur Beitragsermittlung herangezogenen Preisgruppe. Grundlage hierfür bildet der Verkaufspreis des Gerätes inkl. Mehrwertsteuer ohne Rabatte bzw. Subventionen (z.B. durch Hersteller oder Provider).

## § 5 Umfang der Entschädigung

1. Wiederherstellungskosten – im Schadenfall wird zwischen Teilschaden und Totalschaden unterschieden. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten inkl. aller Kosten geringer sind als der Wiederbeschaffungswert eines neuen Gerätes gleicher Art und Güte am Schadentag. Sind die Reparaturkosten inkl. aller Kosten höher oder gleich dem Wiederbeschaffungswert eines neuen Gerätes gleicher Art und Güte, so liegt ein Totalschaden vor. Eine Ablöse der Schäden, auch bei Totalschäden, in Bargeld ist nicht möglich.

### 1.1. Teilschaden

Entschädigt werden alle, für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustands notwendigen Aufwendungen.

Keine Entschädigung wird geleistet für:

- a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären,
- b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinaus gehen,
- c) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie, soweit die Kosten nicht auch durch Arbeiten in fremder Regie entstanden wären,
- d) Mehrkosten durch behelfsmäßige oder vorläufige Wiederherstellung,
- e) Kosten für Arbeiten, die zwar für die Wiederherstellung erforderlich sind, aber nicht an der versicherten Sache vorgenommen werden

### 1.2. Totalschaden

Basis der Entschädigung ist der Neuwert/ Neupreis des versicherten Gerätes am Schadentag. Sie erhalten im Falle eines Totalschadens Ersatz für Ihr defektes Gerät in gleicher Art und Güte. Ein technischer Totalschaden liegt vor, wenn eine Reparatur des Gerätes tatsächlich unmöglich ist. Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor, wenn zum Zeitpunkt des Schadeneintritts die Reparaturkosten höher sind als der Wiederbeschaffungswert eines neuen Gerätes gleicher Art und Güte. Nach Leistung im Totalschadenfall können wir die Herausgabe des versicherten Gerätes und des serienmäßigen Zubehörs verlangen.

## 2. Grenze der Entschädigung

Grenze der Entschädigung ist der Versicherungswert

## 3. Selbstbehalt

Im Schadenfall wird kein Selbstbehalt zum Abzug gebracht.

## § 6 Versicherte und nicht versicherte Kosten

Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens

- a) Versichert sind Aufwendungen, auch erfolglose, die Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles den Umständen nach zur Abwendung und Minderung des Schadens für geboten halten durften oder die Sie auf unsere Weisung oder die unserer Beauftragten machen.
- b) Der Ersatz dieser Aufwendungen und die Entschädigung für versicherte Sachen sind auf den Versicherungswert begrenzt.

## § 7 Subsidiarität

Es wird Ihnen insoweit kein Versicherungsschutz gewährt, sofern Sie eine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

## § 8 Versicherungs- und Erfüllungsort

Die Versicherung gilt innerhalb Europas im geografischen Sinn, ohne GUS- Staaten bzw. für mobile Geräte bei vorübergehenden Reisen weltweit. Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsvertrag ist ausschließlich Deutschland.

## § 9 Beginn des Versicherungsschutzes, Dauer und Ende des Vertrages

### 1. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt ab dem Datum der Kaufrechnung und ist abhängig davon, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig bezahlen.

### 2. Dauer des Versicherungsschutzes

Die Versicherungsdauer beträgt in Abhängigkeit der gewählten Variante 36 bzw. 60 Monate. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit Ablauf des 36. bzw. 60. Monats ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### 3. Wartezeiten

Bei Gebrauchtgeräten (d.h. Geräten, die bei expert TechnoMarkt Online erworben wurden und die nicht innerhalb von 7 Tagen nach Erstkauf versichert werden) wird eine Wartezeit vereinbart. Die Dauer der Wartezeit beträgt 6 Wochen ab Versicherungsbeginn. Sie beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn.

Die Wartezeit entfällt, wenn eine Bescheinigung von expert TechnoMarkt Online über den einwandfreien und vollfunktionsfähigen Zustand des versicherten Gerätes bei Vertragsabschluss im Schadensfall vorgelegt wird (in Textform). Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeit eintreten, werden keine Leistungen erbracht.

4. Kündigung bei mehrjährigen Verträgen  
Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren, zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, von Ihnen gekündigt werden. Die Kündigung muss uns oder unseren Beauftragten spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen. Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Ablauf der Versicherungsperiode steht uns für diese Versicherungsperiode nur derjenige Teil des Beitrages zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.
5. Kündigung nach Versicherungsfall  
Nach dem Eintritt des Versicherungsfalles kann jede Vertragspartei das Versicherungsverhältnis kündigen. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig. Machen wir von unserem Kündigungsrecht Gebrauch, müssen wir eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten. Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch können Sie nicht für einen späteren Zeitpunkt als den Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen.

## § 10 Fälligkeiten, Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung des Einmal-Beitrages

1. Fälligkeit des Einmal- Beitrages  
Der Einmal-Beitrag ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu bezahlen.  
Der Versicherungsschein ist die Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes in Verbindung mit diesen Versicherungsbedingungen.
2. Folgen der Nichtzahlung des Einmal-Beitrages  
Wird der Einmal-Beitrag nicht zu dem nach Ziffer 1 maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt, sind wir nach Maßgabe des § 37 VVG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder auch leistungsfrei.

## § 11 Rückabwicklung, Wechsel, Tausch, Weitergabe/ Verkauf der versicherten Sachen, Totalschaden

1. Sollten Sie im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung den Kaufvertrag für das Gerät rückgängig machen, endet die Garantieverlängerung gegen Erstattung des zeitanteiligen Beitrages zum Ende des Meldemonats (maßgebend ist der Posteingang bei uns oder unseren Beauftragten).
2. Wird das Gerät innerhalb der ersten 6 Monate der Herstellergarantie vom Hersteller zurückgenommen und durch ein neues Gerät ersetzt, erfolgt eine Aufhebung der Garantieverlängerung ab Vertragsbeginn und Sie erhalten die Kosten zurückerstattet.
3. Wird das Gerät in der Laufzeit der gesetzlichen Gewährleistung durch ein neues Gerät gleicher Art und Güte getauscht, geht die Garantieverlängerung auf das neue Gerät über. Zur Einforderung einer Leistung müssen auch die entsprechenden Nachweise (Lieferchein, Austauschbeleg etc.) beigebracht werden.
4. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer die Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes und diese Versicherungsbedingungen weitergegeben werden.
5. Im Totalschadenfall erlischt die Versicherung. In diesem Fall steht uns nur für den Zeitraum Beitrag zu für den Versicherungsschutz bestanden hat.

## § 12 Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. Sie sind verpflichtet
  - a) den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntwerden, telefonisch oder schriftlich expert TechnoMarkt Online anzuzeigen,
  - b) bei Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes dieses inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs und dem Versicherungsschein Ihrem Fachhändler zur Prüfung vorzulegen. Der Versicherungsschein ist die Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes in Verbindung mit diesen Versicherungsbedingungen,



- c) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisungen durch uns oder unsere Beauftragten einzuholen und zu befolgen, sowie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht – ggfs. auch gerichtlich – geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen,
  - d) bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben (auf Verlangen schriftlich) mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen.
2. Verletzen Sie eine der in Ziffer 1 genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.
- a) Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, die Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht, das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.
  - b) Außer im Fall einer arglistigen Obliegenheitsverletzung sind wir jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang einer Leistungspflicht ursächlich war.
  - c) Verletzen Sie eine, nach Eintritt des Versicherungsfalles, bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden.

## § 13 Besondere Verwirkungsründe

Haben Sie uns arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, getäuscht oder dies versucht, sind wir von der Entschädigungspflicht frei. Ist die Täuschung durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen gemäß Satz 1 als bewiesen.

## § 14 Anzeigen, Willenserklärungen, Form

Alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind an die hierfür beauftragte FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zu richten.

## § 15 Anzuwendendes Recht und zuständiges Gericht

1. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
2. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz der für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung des Versicherers. Sind Sie eine natürliche Person und wohnen in Deutschland ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt gehabt haben.
3. Sind Sie eine natürliche Person und wohnen in Deutschland müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Unterhalten Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz oder ist Ihr Wohnsitz bzw. Ihr gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, können Sie vor dem für den Sitz des Versicherers zuständigen Gericht verklagt werden. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder deren Niederlassung.
4. Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.
5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Wir und unsere Beauftragten verpflichten uns, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

## § 16 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

**Der Widerruf ist zu richten an:**  
**FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH**  
**Carl-Wery-Str. 18**  
**81739 München**  
**E-Mail: [service@fidesconsult.de](mailto:service@fidesconsult.de)**  
**Telefax: +49 89 21 99 52 993**

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich errechnet durch die Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit 1/360 des Einmalbetrages, dieser geteilt durch die zu berücksichtigende Vertragsdauer in Jahren. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

**Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

## § 17 Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e. V. in Anspruch nehmen.

Die Anschrift lautet:  
Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
Leipziger Straße 121, 10117 Berlin  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
Telefon +49 800 3696000, Telefax +49 800 3699000  
(kostenfrei bei Anruf aus dem deutschen Telefonnetz, maximal 0,42 EUR pro angefangene Minute aus deutschen Mobilfunknetzen)

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für den Versicherer bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

## § 18 Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden. Die Anschrift lautet:  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

## Besondere Vereinbarungen - Schadenabwicklung

### 1. Voraussetzungen

Die expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung gilt nach Ablauf der durch den Hersteller gewährten Garantie. Voraussetzung ist, dass Sie das beschädigte Gerät zur Reparatur zu expert TechnoMarkt Online senden.

Zum Schutz Ihrer auf dem beschädigten Gerät gespeicherten Software und Daten führen Sie bitte vor der Übergabe zur Reparatur eine Datensicherung durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Zur gültigen Anmeldung eines Schadens müssen Sie weiterhin, neben dem defekten Gerät, unbedingt auch den Versicherungsschein senden. Der Versicherungsschein besteht aus der Original-Kaufrechnung des geschützten Gerätes in Verbindung mit diesen Versicherungsbedingungen. Bei Schäden an Elektrogeräten (Kühlschrank, Waschmaschine, Großbild TV, etc.), die eine Vor-Ort-Reparatur erfordern, muss die weitere Vorgangsweise mit expert TechnoMarkt Online oder unseren Beauftragten abgestimmt werden.

### 2. Schadenformular

Bei jedem Schaden muss ein Schadenformular zur expert TechnoMarkt Online Garantieverlängerung ausgefüllt werden. Der Schadenhergang ist von Ihnen selbst zu formulieren, in das Schadenformular einzutragen und zu unterschreiben.

### 3. Kostenvoranschlag

Das beschädigte Gerät ist von einer Fachwerkstatt zu überprüfen. Hierbei müssen Angaben zur Ursache des Schadens sowie zu den Identifikationsmerkmalen des beschädigten Gerätes (z. B. Serien- und/oder Fabrikationsnummer, Gerätetyp, Name des Gerätes) von der Fachwerkstatt in Form eines Reparaturkostenvoranschlags oder Überprüfungsberichts festgehalten werden.

### 4. Schadenübernahme

Die Schadenübernahme erfolgt durch uns bzw. unsere Beauftragten. Zur Prüfung und Einschätzung des Schadens ist uns eine angemessene Zeit einzuräumen. Ein Anspruch auf sofortige Reparatur, sofortigen Ersatz des geschützten Gerätes oder auf ein Leihgerät besteht nicht.

### 5. Schadenabwicklung

Nach Zustimmung zur Schadenübernahme durch uns bzw. unsere Beauftragten wird die Reparatur veranlasst bzw. bei Totalschäden ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte an Sie ausgehändigt. Eventuelle Kosten aus nicht gedeckten Schäden sowie nicht gedeckte Kosten sind direkt an expert TechnoMarkt Online oder unsere Beauftragten zu bezahlen.

### Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, ins-besondere im Leistungsfall, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter [www.protect-versicherung.de/datenschutz](http://www.protect-versicherung.de/datenschutz) abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie eine Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie eine Liste der Auftragnehmer und der Beauftragten, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden sie Ihnen auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an die ProTect Versicherung AG, Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf, Tel.: 0211-41650059, [service@protect-versicherung.de](mailto:service@protect-versicherung.de).

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Diese Rechte können Sie bei der ProTect Versicherung AG, Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf, Tel.: 0211-41650059, [service@protect-versicherung.de](mailto:service@protect-versicherung.de), geltend machen.

# FÜR SIE VOR ORT. 16x IN BAYERN.



**Augsburg**  
Eichleitnerstraße 12a  
86199 Augsburg  
Telefon: 0821 / 57057-0  
Mo-Sa: 10.00 - 19.30 Uhr



**Dachau**  
Fraunhofer Str. 15-17  
85221 Dachau  
Telefon: 08131 / 31100  
Mo-Sa: 9.00 - 20.00 Uhr



**Erding**  
Anton-Huber-Str. 4  
85435 Erding  
Telefon: 08122 / 17753-0  
Mo-Fr: 10.00 - 20.00 Uhr  
Sa: 9.00 - 20.00 Uhr



**Fürstenfeldbruck**  
Kurt-Huber-Ring 1-3  
82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon: 08141 / 82791-0  
Mo-Fr: 10.00 - 20.00 Uhr  
Sa: 9.00 - 20.00 Uhr



**Garmisch-Partenkirchen**  
Von-Brug-Str. 7 / GEP-EKZ  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Telefon: 08821 / 94311-0  
Mo-Fr: 9.30 - 19.00 Uhr  
Sa: 9.30 - 18.00 Uhr



**Germering**  
Dresdner Str. 7  
82110 Germering  
Telefon: 089 / 1250110-0  
Mo-Fr: 9.00 - 20.00 Uhr  
Sa: 9.00 - 18.00 Uhr



**Gersthofen**  
Dieselstraße 5  
86368 Gersthofen  
Telefon: 0821 / 49882-0  
Mo-Fr: 10.00 - 19.30 Uhr  
Sa: 9.30 - 19.00 Uhr



**Gräfelfing**  
Pasinger Str. 94  
82166 Gräfelfing  
Telefon: 089 / 1241376-0  
Mo-Fr: 9.30 - 20.00 Uhr  
Sa: 9.00 - 20.00 Uhr



**Kaufbeuren**  
Sudetenstr. 6  
87600 Kaufbeuren  
Telefon: 08341 / 43861-0  
Mo-Fr: 9.00 - 19.00 Uhr  
Sa: 9.00 - 18.00 Uhr



**Memmingen**  
Fraunhoferstr. 8 / im Illerpark  
87700 Memmingen  
Telefon: 08331 / 99472-0  
Mo-Fr: 9.30 - 19.30 Uhr  
Sa: 9.30 - 18.00 Uhr



**Mindelheim**  
Heimenegger Weg 8  
87719 Mindelheim  
Telefon: 08261 / 73120-0  
Mo-Fr: 9.30 - 19.00 Uhr  
Sa: 9.30 - 18.00 Uhr



**München-Nordheide**  
Schleißheimer Str. 506  
mira-EKZ  
80933 München  
Telefon: 089 / 3742775-0  
Mo-Sa: 9.30 - 20.00 Uhr



**Olching**  
Johann-G.-Gutenberg-Str. 41  
82140 Olching  
Telefon: 08142 / 42051-0  
Mo-Fr: 9.30 - 19.30 Uhr  
Sa: 9.00 - 18.00 Uhr



**Rosenheim**  
Grubholzer Str. 1  
im Aicherpark  
83026 Rosenheim  
Telefon: 08031 / 20091-0  
Mo-Sa: 9.30 - 19.00 Uhr



**Schongau**  
Schwabbrucker Str. 9  
Eingang Tannenbergerstr.  
86956 Schongau  
Telefon: 08861 / 69430-0  
Mo-Fr: 9.00 - 19.00 Uhr  
Sa: 9.00 - 18.00 Uhr



**Unterhaching**  
Grünwalder Weg 22  
82008 Unterhaching  
Telefon: 089 / 614588-0  
Mo-Fr: 10.00 - 20.00 Uhr  
Sa: 9.00 - 20.00 Uhr



**expert**  
**TechnoMarkt**

\*Stand 12-2017.

Es gelten die Bestimmungen aus diesem Kundenfolder.